

Novellierung der kaufmännischen Luftverkehrsberufe

ANKE KOCK

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Kaufmännische Berufe, Berufe der Medien-
wirtschaft und Logistik« im BiBB

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahrs am 1. August 2017 treten die novellierten Ausbildungsverordnungen der Luftverkehrskaufleute und der Servicekaufleute im Luftverkehr in Kraft. Damit wird den veränderten Rahmenbedingungen in der Luftverkehrsbranche Rechnung getragen. Zudem ergeben sich insbesondere für die Luftverkehrskaufleute grundlegende Neuerungen im Hinblick auf Ausbildungsinhalte und Prüfungsstrukturen. Im Beitrag werden die wesentlichen strukturellen und inhaltlichen Neuerungen vorgestellt.

Ausgangssituation der Neuordnungen

Veränderungen in der Luftverkehrsbranche haben sich insbesondere durch die Liberalisierung des Luftverkehrs und der Bodenverkehrsdienste ergeben. Damit in Verbindung stehen ein verstärkter Wettbewerb, Kosten- und Rationalisierungsdruck auf Flughäfen und Fluggesellschaften sowie die Auslagerung von Dienstleistungen. Auch weitreichende Verschärfungen der Sicherheitsanforderungen prägen den Wandel der Branche. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an berufliche Qualifikationen.

Die Ausbildung der Luftverkehrskaufleute wurde bisher noch durch einen Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) vom 02.12.1960 geregelt. Daher lag diesem Ausbildungsberuf weder eine Ausbildungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz noch ein Rahmenlehrplan für die Beschulung zugrunde.

Der Neuordnung der Luftverkehrsberufe vorgeschaltet wurde eine Evaluierung, in die die Ausbildung der Servicekaufleute im Luftverkehr aufgrund beruflicher Überschneidungen einbezogen wurde. Dieser Ausbildungsberuf wurde erstmals 1998 erlassen. Ziel war es, im Kundenkontakt geschultes Personal für den sich damals ausweitenden Individualverkehr zu qualifizieren.

In der Evaluierung galt es, die Ausbildungssituation und den Novellierungsbedarf im Sinne veränderter Aufgabeninhalte zu untersuchen. Auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf Tätigkeitsfelder und Einsatzgebiete der beiden Ausbildungsberufe sollten aufgezeigt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob beide Ausbildungsregelungen bei-

behalten werden – insbesondere im Hinblick auf die geringen Ausbildungszahlen in den Berufen.

Ausbildungszahlen und Tätigkeitsprofile

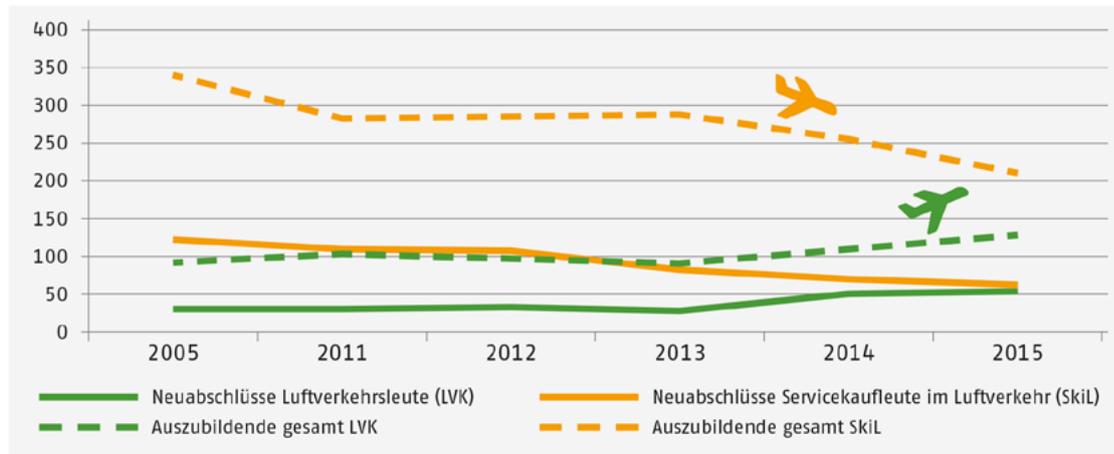
Auch wenn die Luftverkehrskaufleute zuletzt einen leichten Zuwachs an Neuabschlüssen verzeichnen konnten (vgl. Abb., S. 54), bleibt es mit 129 Auszubildenden im Berichtsjahr 2015 ein kleiner Beruf. Die Neuabschlüsse bei den Servicekaufleuten im Luftverkehr weisen eine rückläufige Tendenz auf. Im Jahr 2011 gab es noch 111 Neuabschlüsse; 2015 hingegen nur noch 60 bei insgesamt 216 Auszubildenden.

Die Untersuchung der Tätigkeitsfelder und Einsatzgebiete beider Berufe ergab ein differenziertes Bild. Luftverkehrskaufleute haben bei Fluggesellschaften und Flughäfen ihren Schwerpunkt ganz eindeutig in kaufmännischen Tätigkeiten. Dabei handelt es sich nicht selten um verantwortungsvolle Positionen im unteren bis mittleren Management (Kock u. a. 2014, S. 26). In den operativen Bereichen wie dem Vorfeld, der Passage oder der Fracht werden Luftverkehrskaufleute zwar auch, aber im Vergleich weniger eingesetzt – wenn, dann vorrangig bei Bodenverkehrs- und Abfertigungsdiensten sowie bei Flughäfen. Näher am Kunden sind die Servicekaufleute im Luftverkehr. Deren Einsatzfelder sind insbesondere das Vorfeld, der Service in der Passage sowie der Bereich der Sicherheitsdienstleistungen. Überwachungs- und Steuerungsfunktionen im operativen Bereich wie z. B. die Steuerung der Terminalansagen oder die Disposition von Check-in-Schaltern oder Abflug-Gates gehören ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich (ebd., S. 28). Während Luftverkehrskaufleute folglich vorrangig kaufmännisch im Backoffice arbeiten, sind Servicekaufleute im Luftverkehr für operative Tätigkeiten im kundennahen Bereich zuständig. Für beide Berufe gilt, dass sie sehr hohe Anforderungen an kommunikative Kompetenzen, Zuverlässigkeit und Stressresistenz stellen. Die Tätigkeiten der Luftverkehrskaufleute scheinen dabei jedoch in der Regel weniger Stresspotenzial zu beinhalten, da sie in ihren kaufmännischen Einsatzgebieten weniger im direkten Kundenkontakt stehen. Dafür stellen sich aber höhere konzeptionelle Anforderungen (ebd., S. 29).

Die Entscheidung fiel daher gegen eine Zusammenlegung der Berufe. Auch Wahlqualifikationen oder Fachrichtungen wurden als nicht zielführend erachtet. Der Prüfauftrag des Neuordnungsverfahrens bezog sich deshalb auf die Bildung einer Berufsgruppe, bei der eine gemeinsame Beschulung von mindestens einem Jahr ermöglicht werden sollte. Folglich handelt es sich bei den beiden Ausbildungs-

Abbildung

Auszubildendenzahlen im Verlauf



Quelle: BIBB Datenreport 2017

berufen weiterhin um Mono-Berufe mit sich nur teilweise überschneidenden Tätigkeits- und Einsatzgebieten sowie unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen.

Die Neuerungen im Überblick

Im Zuge des Neuordnungsverfahrens war es ein zentrales Anliegen, beide Berufe trotz vorhandener Gemeinsamkeiten stärker zu profilieren. So steht bei den Servicekaufleuten im Luftverkehr ganz klar die Kundenorientierung im Vordergrund. Der Ausbildungsberuf der Luftverkehrskaufleute kann demgegenüber als Backoffice-Beruf bezeichnet werden. Die Aufgaben beziehen sich vorrangig auf kaufmännische Tätigkeiten im Controlling, Marketing, Vertrieb, Einkauf und Personal. Im Unterschied zu den Servicekaufleuten im Luftverkehr geht es z. B. im Rahmen der Terminalprozesse darum, Kundenströme effektiv zu steuern oder aber, im Kontext der Luftfrachtabfertigung, Luftfrachtverträge vorzubereiten sowie Ex- und Importabfertigungen zu disponieren und mit operativen Partnern zu koordinieren. In beiden Berufen erfolgt eine verstärkte Betonung von Luftsicherheitsaspekten. Dabei werden Vorgaben zur betrieblichen Sicherheit und zur Abwehr äußerer Gefahren vorrangig in Abfertigungsprozessen angewandt. Daneben sind es insbesondere Englischkenntnisse, die in beiden Ausbildungsberufen von zentraler Bedeutung sind und in den aktualisierten Ausbildungsordnungen besonders berücksichtigt werden. Bei der Beratung und Betreuung von Passagieren wird zudem die Bedeutung soziokultureller Besonderheiten thematisiert.

Im Rahmen der novellierten Prüfungsordnungen ergibt sich für die Luftverkehrskaufleute eine bedeutende strukturelle Neuerung. Nach dem Erlass von 1960 mussten Prüflinge in der Abschlussprüfung u. a. einen Aufsatz verfassen. Diese veraltete Prüfungsmethode wird nun ab-

gelöst durch praxisbezogene, schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellungen. Geprüft wird in Form der gestreckten Abschlussprüfung, Teil 1 der Abschlussprüfung – bereits in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres – kann dabei nur Kompetenzen zum Gegenstand haben, welche bereits abschließend erworben wurden. Diese Prämisse war im Ordnungsverfahren eine Herausforderung, zumal die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung beider Berufe im ersten Ausbildungsjahr zu berücksichtigen war. Die Ausbildung der Servicekaufleute im Luftverkehr behält hingegen die klassische Form von Zwischen- und Abschlussprüfung bei. Allerdings wurden neue Prüfungsbereiche definiert. Für den Berufsschulunterricht wurde eine teilweise gemeinsame Beschulung ermöglicht. Dies war wegen der geringen Zahl an Auszubildenden und wegen des Ziels, mehr ortsnahe Beschulung anbieten zu können, insbesondere ein Anliegen der Kultusministerkonferenz. Für das erste Ausbildungsjahr wurden vier gemeinsame Lernfelder definiert. Ein weiteres Lernfeld zu Vertragsabschlüssen und Leistungsstörungen im zweiten Ausbildungsjahr wird dabei mit einem unterschiedlichen Zeitvolumen bemessen – entsprechend der divergierenden Bedeutung des Kaufmännischen in den beiden Ausbildungsberufen. Bisher erfolgt die Beschulung der Luftverkehrskaufleute und Servicekaufleute regional differenziert, das heißt, es gibt aktuell keine Schule, die beide Berufe beschult. Die Konzeption gemeinsamer Lernfelder bietet nun aber Gestaltungsoptionen. Wie sich die Berufsschulen auf dieser Basis in Zukunft organisieren werden, bleibt abzuwarten. ◀

Literatur

Kock, A. u. a.: Voruntersuchung zur Novellierung des Ausbildungsberufes »Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau«. Abschlussbericht. Bonn 2014 – URL: www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_42419.pdf (Stand: 26.04.2017)